

Wiegard, Wolfgang

Article — Digitized Version

Oben und unten: Reform der Einkommensteuer und Verteilungsurteile

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wiegard, Wolfgang (1987) : Oben und unten: Reform der Einkommensteuer und Verteilungsurteile, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 9, pp. 469-473

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136319>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wolfgang Wiegard

Oben und Unten: Reform der Einkommensteuer und Verteilungsurteile

In der Maiausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichten wir von Professor Wolfgang Wiegard einen Aufsatz zur Reform der Einkommensteuer¹ und in der Juliausgabe eine Erwiderung hierzu von Professor Gerold Krause-Junk². Professor Wiegard nimmt zu dieser Replik Stellung. Anschließend ein Kommentar von Professor Krause-Junk sowie eine abschließende Würdigung der Kontroverse durch Dr. Wolfgang Buchholz, der die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten in den dargelegten Positionen herausarbeitet.

In einem Beitrag zur Reform der Einkommensteuer hatte ich die Verteilungswirkungen des für 1990 beschlossenen Steuertarifs (T90) über den Vergleich von Lorenz-Kurven zu verdeutlichen versucht. Dabei zeigte sich, daß die dem T90 entsprechende Lorenz-Kurve der Nettoeinkommen im Einkommensintervall von ungefähr 22000/44000 DM bis rund 100000/200000 DM zu versteuernde Einkommen strikt unterhalb sowohl der dem T88 als auch der dem T81 entsprechenden Lorenz-Darstellung der Nettoeinkommensprofile liegt. Dies bedeutet, daß in diesem Intervall auf jeden beliebigen kumulierten Anteil von Einkommensbeziehern unter dem T90 ein geringerer (prozentualer) Anteil des aggregierten Nettoeinkommens entfällt als unter dem T88 und erst recht unter dem T81. Gemeinhin sagt man in einem solchen Fall, daß die Verteilung der Nettoeinkommen ungleicher geworden ist³. Ich hatte – sicherlich etwas oberflächlich – von einer Umverteilung „von unten nach oben“ gesprochen.

Krause-Junks Kommentar geht von der Kritik an dieser Etikettierung aus. Und man kann ihm ohne weiteres zustimmen: „von unten nach oben“ ist in der Tat im politischen Sprachgebrauch „besetzt“; und die Assoziation, daß denen da unten etwas genommen würde, um es denen da oben zu geben, liegt zwar nahe, ist aber streng genommen durch die Lorenz-Kurven-Analyse nicht gedeckt. So weit, so gut.

Aber Krause-Junk geht einen Schritt weiter. Er ersetzt das Kriterium der Lorenz-Dominanz (oder: Lorenz-Ge-

rechtigkeit) durch ein anderes Verteilungsurteil, um so zu prüfen, ob sich dann nicht ganz andere Resultate einstellen: eben eine Umverteilung „von oben nach unten“.

Grundsätzlich ist ein solches Vorgehen nicht nur legitim, ein verändertes Ergebnis wäre nicht einmal überraschend. Denn selbstverständlich können und sollten alternative Werturteile bei der Analyse von Verteilungsproblemen zugrunde gelegt und auf ihre Konsequenzen hin überprüft werden. Unterstellt man einmal, daß die von Krause-Junk und mir gewählten Verteilungsurteile gleichermaßen plausibel sind, könnte der Disput an dieser Stelle beendet werden. Ein Streit über Werturteile dürfte unergiebig sein.

Dennoch erscheint mir – aus zweierlei Gründen – eine kurze Replik angebracht. Zum einen hat Krause-Junk einen meines Wissens *neuen* Indikator in die Debatte um die Umverteilungswirkungen von Steuerreformen eingebracht, der insbesondere dann sinnvoll ist, wenn die steuerpolitische Reformmaßnahme zu einer gegenüber der Ausgangssituation veränderten Steuerquote führt. Es erscheint daher lohnend, Krause-Junks Verteilungskonzeption etwas allgemeiner und formal präziser darzustellen. Dabei zeigt sich dann zum anderen, daß bei geringfügiger und eigentlich naheliegender Erweiterung dieses Verteilungskonzepts die Vorstellung einer Umverteilung „von unten nach oben“ (oder umgekehrt) hinreichend präzise erfaßt werden kann. Ange-

¹ Wolfgang Wiegard: Reform der Einkommensteuer: Einfacher, gerechter, effizienter?, in WIRTSCHAFTSDIENST, 67. Jg. (1987), H. 5, S. 239 ff.

² Gerold Krause-Junk: Umverteilung von unten nach oben?, in WIRTSCHAFTSDIENST, 67. Jg. (1987), H. 7, S. 363 ff.

³ Vgl. etwa A. B. Atkinson: On the Measurement of Inequality, in: A. B. Atkinson (Hrsg.): Wealth, Income and Inequality, Harmondsworth 1973, S. 46-68. „...if the Lorenz curves for two distributions do not intersect, we can say unambiguously that the distribution closer to the diagonal is more equal than the other“ (S. 64 f.).

Prof. Dr. Wolfgang Wiegard, 41, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Universität Regensburg.

wendet auf den T90 wird jetzt anschaulich klar, daß die Steuerreformmaßnahmen der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung in der Tat eine zum Teil deutliche Umverteilung „von unten nach oben“ in dem Sinne zur Folge haben, daß „denen da unten“ etwas genommen wird, was „denen da oben“ zugute kommt. Diese Beträge können in DM und Pfennig angegeben werden.

Im folgenden werde ich zunächst den zuletzt genannten Punkt verbal und anhand eines Beispiels klarzumachen versuchen. Im Anschluß daran findet sich die formale Darstellung und Erweiterung von Krause-Junks Verteilungsidee, die das zuvor skizzierte eigentliche Anliegen meines Beitrages genauer begründet.

Umverteilung „von unten nach oben“

Zur Beantwortung der Kernfrage nach den Umverteilungswirkungen von (entlastenden) Steuertarifreformen stellt Krause-Junk das folgende Gedankenexperiment an: Ausgangspunkt ist ein bestimmter Steuertarif, etwa der T81, der durch einen neuen Tarif ersetzt werden soll, z. B. den T90. Der neue Tarif soll dabei zu einer veränderten, hier speziell: einer geringeren volkswirtschaftlichen Steuerquote führen. Mit dem in der Ausgangssituation geltenden Steuertarif sind ganz bestimmte Verteilungswirkungen verbunden, die Krause-Junk über eine vom ihm als „tatsächlichen Grad der Ausschöpfung des Umverteilungspotentials“ bezeichnete Kenngröße erfaßt.

Wenn nun unter dem neuen Steuertarif das Umverteilungspotential in genau gleichem Maße ausgeschöpft würde, könnte man mit gutem Grund von einer *umverteilungsneutralen* Tarifreform sprechen. In einem bestimmten Sinne hätte dann also keine Umverteilung durch die Steuerpolitik stattgefunden. Für paarweise Einkommensvergleiche und eine vorgegebene steuerliche Entlastung der Einkommensbezieher lassen sich dann die

jenigen (fiktiven) individuellen Steuerschulden berechnen, die das Umverteilungspotential trotz veränderter Steuerquote in gleichem Maße ausgeschöpft hätten wie der aktuelle Steuertarif. Weichen die tatsächlichen Steuererzahlungen unter dem neuen Tarif von den umverteilungsneutralen Steuerbeträgen ab, hat eine Umverteilung stattgefunden. „Von unten nach oben“, wenn für zwei Einkommensbezieher die tatsächliche Steuerschuld des Pflichtigen mit dem niedrigeren zu versteuernden Einkommen den umverteilungsneutralen Steuerbetrag übersteigt. Die Differenz kann gerade als der Geldbetrag interpretiert werden, der diesem Pflichtigen weggenommen und dem Bezieher des höheren Einkommens gegeben wird.

Verdeutlichen wir diese Vorstellung anhand eines von Krause-Junk gewählten Beispiels, in dem das eine Individuum ein zu versteuerndes Einkommen von 30000 DM bezieht, das andere ein zu versteuerndes Einkommen von 100000 DM. Unter dem T81 beläuft sich die gemeinsame Steuerschuld (unter Vernachlässigung der „54-DM-Rundung“) auf 47815,99 DM. Nach Inkrafttreten des T90 werden diese Einkommensbezieher gemeinsam nur noch 36087,79 DM zu zahlen haben. Beschränkt man sich auf diese beiden Einkommensbezieher, wäre die Steuerquote von in etwa 37% auf rund 28% gesunken.

Mit den im nächsten Abschnitt angegebenen Rechenvorschriften ermittelt man, daß der T90 für die betrachteten Steuerpflichtigen umverteilungsneutral gewesen wäre, wenn die Steuerschuld des Pflichtigen mit 30000 DM Einkommen 4690,03 DM betragen hätte und die des Höherverdienenden 31397,76 DM. Tatsächlich werden sich die jeweiligen Steuerbelastungen aber auf 5347,87 bzw. 30739,93 DM belaufen. Verglichen mit einer gegenüber dem T81 umverteilungsneutralen Steuerpolitik wird der 30000-DM-Einkommensbezieher un-

Tabelle
Umverteilungswirkungen der Tarife T88, T90 im Vergleich zum T81

Bruttoeinkommenspaar (B,A)	Ausschöpfungsgrad π^{81}	Umverteilungspotential		Umverteilungsneutrale Nettoeinkommensrelation		Tatsächliche Nettoeinkommensrelation		Umverteilung absolut (DM) relativ (%)	
		x_{max}^{88}	x_{max}^{90}	\bar{x}^{88}	\bar{x}^{90}	x^{88}	x^{90}	$\bar{T}_A^{90} - T_A^{90}$	$(\bar{T}_A^{90} - T_A^{90}) / \bar{T}_A^{90}$
100 000 30 000	0,520	1,86	2,13	2,57	2,71	2,63	2,81	-657,84	14,03
100 000 40 000	0,393	1,31	1,53	2,03	2,12	2,06	2,17	-499,56	6,05
90 000 30 000	0,488	1,70	1,95	2,36	2,49	2,43	2,59	-706,04	15,21
90 000 40 000	0,355	1,19	1,39	1,87	1,94	1,90	2,00	-580,67	7,78
80 000 30 000	0,448	1,53	1,76	2,16	2,26	2,22	2,36	-746,64	16,23

ter dem T90 um 657,84 DM stärker belastet; der 100000-DM-Verdiener wird um den gleichen Betrag entlastet. Unter Zugrundelegung und bei geeigneter Erweiterung von Krause-Junks Verteilungskonzeption bewirkt der T90 gegenüber dem T81 also eine Umverteilung in Höhe von 657,84 DM von einem 30000-DM-Einkommensbezieher zu einem 100000-DM-Verdiener, also „von unten nach oben“.

In der vorletzten Spalte der unten angegebenen Tabelle sind die Umverteilungsbeträge für die von Krause-Junk betrachteten Einkommenspaare angegeben. Die negativen Vorzeichen indizieren, daß es sich um eine Umverteilung von den geringer Verdienenden zu den höher Verdienenden handelt. Man sieht, daß die Umverteilung „von unten nach oben“ absolut und relativ zum Teil recht beträchtlich ist.

Im nachfolgenden Abschnitt wird erläutert, wie sich diese fiktiven Umverteilungsbeträge berechnen lassen und wie und warum Krause-Junks Verteilungskonzeption dazu zu erweitern ist.

Die formale Darstellung

Zur Verdeutlichung sollen Krause-Junks Idee und sein Lösungsansatz zunächst wiederholt werden, allerdings in etwas verallgemeinerter, formaler Form.

Es gebe zwei Individuen A und B mit zu versteuernden Einkommen Y_A und Y_B , wobei ohne Beschränkung der Allgemeinheit $Y_B > Y_A$ vorausgesetzt werden kann. Die von den beiden Wirtschaftssubjekten beim jeweils geltenden Steuertarif zu zahlenden Einkommensteuern werden mit T_A , T_B bezeichnet. Der Einfachheit halber sei angenommen, daß die zu versteuernden Einkommen exogen gegeben sind.

In dieser Zwei-Personen-Ökonomie ist die gesamtwirtschaftliche Steuerquote definiert durch

$$(1) \quad \alpha = \frac{T_A + T_B}{Y_A + Y_B} .$$

Als „Maßgabe“ für die „volle Ausschöpfung des Umverteilungspotentials“ führt Krause-Junk den Quotienten

$$(2) \quad x_{\max} = \frac{Y_B - (T_A + T_B)}{Y_A}$$

ein, wobei $Y_B - (T_A + T_B) \geq Y_A$ gelten soll. Dem steht die tatsächliche Relation der Nettoeinkommen gegenüber:

$$(3) \quad x = \frac{Y_B - T_B}{Y_A - T_A} .$$

Als „Grad der Ausschöpfung des Umverteilungspotentials“ wählt Krause-Junk die Relation

$$(4) \quad \pi = \frac{Y_B/Y_A - x}{Y_B/Y_A - x_{\max}} .$$

Für einen gegebenen Steuertarif und paarweise Einkommensvergleiche sind die Kennziffern α , x_{\max} , x und π eindeutig bestimmt. Steuerreformmaßnahmen führen in der Regel zu veränderten Werten dieser Variablen. Später wird diesen Variablen der Index 81 (88, 90) für die Situation unter dem T81 (T88, T90) zugeordnet.

Mit den in seiner Tabelle 1 angegebenen Beispielen zeigt Krause-Junk zunächst, daß die Nettoeinkommensrelation x mit zunehmender Steuerquote abnehmen müßte, falls π konstant bleiben sollte. Oder umgekehrt: Bei abnehmender Steuerquote ist eine unveränderte steuerliche Umverteilungspolitik (im Sinne eines gleichen Ausschöpfungsgrades des Umverteilungspotentials) zwangsläufig mit einer stärkeren Differenzierung der Nettoeinkommen verbunden. Dies läßt sich auch einfach formal zeigen, wenn man die Gleichungen (1) bis (4) zusammenfaßt zu

$$(5) \quad x = \frac{Y_B}{Y_A} - \pi \alpha \frac{Y_A + Y_B}{Y_A} .$$

Bei konstantem π folgt Krause-Junks Behauptung unmittelbar:

$$(6) \quad \frac{\delta x}{\delta \alpha} = -\pi \frac{Y_A + Y_B}{Y_A} < 0 .$$

Löst man Gleichung (4) nach x auf, also

$$(7) \quad x = \pi (x_{\max} - \frac{Y_A}{Y_B}) + \frac{Y_B}{Y_A} ,$$

läßt sich auch die eigentliche Kernfrage nach den Umverteilungswirkungen von (entlastenden) Steuertarifförmern beantworten. Wiederholen wir dazu noch einmal Krause-Junks Gedankenexperiment, in dem ein bestimmter Tarif (z.B. der T81) durch einen anderen (z.B. T90) ersetzt werden soll. Der neue Tarif soll dabei zu einer veränderten Steuerquote α und daraus abgeleitet: einem veränderten Wert der Variablen x_{\max} gemäß (2) führen. Im konkreten Fall ergeben sich also neue Werte α^{90} bzw. x_{\max}^{90} . Angenommen, der Grad der Ausschöpfung des Umverteilungspotentials solle unter dem neuen Tarif ebenso groß sein wie unter dem alten; konkret soll also auch unter dem T90 der Wert π^{81} realisiert werden. In einem bestimmten Sinne hätte dann keine Umverteilung durch die Steuerpolitik stattgefunden. Einer so definierten umverteilungsneutralen Tarifreform entspräche eine hypothetische Nettoeinkommensrelation bzw. gleichbedeutend damit: eine Kombination von fiktiven Steuerzahlungen unter dem T90. Die fiktiven Werte sollen zur besseren Unterscheidung von den jeweiligen tatsächlichen Werten im folgenden durch das Symbol „~“ markiert werden. Über Gleichung (7) lassen sich diese hypothetischen „umverteilungsneutralen Nettoeinkommensrelationen“ bei paarweisen

Einkommensvergleichen einfach ermitteln. Für die Tarifreform T90 ergibt sich

$$(8) \quad \bar{x}^{90} = \pi^{81} (x_{\max}^{90} - \frac{Y_B}{Y_A}) + \frac{Y_B}{Y_A}$$

Durch Vergleich mit der tatsächlichen Nettoeinkommensrelation x^{90} läßt sich dann feststellen, ob die Steuerpolitik zu einer Einkommensumverteilung geführt hat. Gilt etwa

$$(9) \quad x^{90} < \bar{x}^{90},$$

kann man sagen, daß der T90 zu einer stärkeren Umverteilung führt als der T81. Dies ist äquivalent mit der Aussage, daß der Grad der Ausschöpfung des Umverteilungspotentials zugenommen hat⁴, also

$$(10) \quad \pi^{90} > \pi^{81}.$$

Nun ist der in der Gleichung (9) vorgenommene Vergleich eigentlich nur sinnvoll, wenn die Summe der hypothetischen „umverteilungsneutralen“ Steuerzahlungen unter dem T90 auch mit der Summe der tatsächlich gezahlten Steuern übereinstimmt. Sinnvollerweise sollte also

$$(11) \quad T_A^{90} + T_B^{90} = \bar{T}_A^{90} + \bar{T}_B^{90}$$

gefordert werden (analog für den T88)⁵. Man beachte, daß diese Gleichung in Krause-Junks Tabelle 2 nicht erfüllt ist. Erinnern wir uns dazu an das Beispiel aus dem vorigen Abschnitt: Für das Einkommenspaar 30000/100000 DM beläuft sich die gemeinsame Steuerschuld unter dem T90 auf 36087,79 DM. Diese Summe kann nun ganz unterschiedlich auf die beiden Pflichtigen aufgeteilt werden. Zum Beispiel so, daß gegenüber dem T81 keine Umverteilung stattgefunden hätte ($\bar{T}_A^{90}, \bar{T}_B^{90}$), oder eben so, wie es den tatsächlichen Beschlüssen der Bundesregierung entspricht (T_A^{90}, T_B^{90}). Aber es macht weniger Sinn und erschwert in jedem Fall die Interpretation, wenn – wie implizit bei Krause-Junk – die fiktive Verteilung eines (gemeinsamen) Steuerbetrages mit der tatsächlichen Verteilung eines ganz anderen Betrages verglichen wird.

Unter Berücksichtigung von (11) kann man die Beziehung (9) auch in die Ungleichungen

$$(12) \quad T_B^{90} > \bar{T}_B^{90}, \quad T_A^{90} < \bar{T}_A^{90}$$

überführen.

Umverteilungswirkungen

Der Vorteil dieser Ungleichungen besteht darin, daß man jetzt die Vorstellung einer Umverteilung „von oben nach unten“, oder – bei jeweils umgekehrten Vorzeichen in den Ungleichungen (9) bis (12) – von einer Umverteilung „von unten nach oben“ präzisieren kann: \bar{T}_A ,

\bar{T}_B sind diejenigen fiktiven Steuerschulden unter dem neuen Steuertarif, bei denen gegenüber dem alten Tarif keine Umverteilung stattgefunden hätte. Tatsächlich werden jedoch die Beträge T_A und T_B erhoben. Dies läßt sich so interpretieren, daß dem in der Einkommenshierarchie „oben“ liegenden Steuerpflichtigen der Betrag $(T_B - \bar{T}_B)$ weggenommen (bzw. gegeben) und dem „unten“ angesiedelten Steuerzahler gegeben (bzw. weggenommen) wird. Die tatsächliche Steuerschuld dieses Pflichtigen, T_A , ergibt sich also aus dem umverteilungsneutralen Betrag \bar{T}_A , indem dieser um $(T_B - \bar{T}_B)$ gekürzt wird, also $T_A = \bar{T}_A - (T_B - \bar{T}_B)$, was gerade mit Gleichung (11) übereinstimmt.

Anhand von Gleichung (9) lassen sich jetzt die Umverteilungswirkungen der Steuertarife T88, T90 im Vergleich zum T81 für paarweise Einkommensvergleiche ermitteln.

Dazu berechnet man aus den in § 32 a EStG angegebenen Steuertarifen (bzw. dem Arbeitstarif des Bundesfinanzministeriums für den T90) die jeweiligen individuellen Steuerschulden. Unter Beachtung von (11) lassen sich dann für die Reformtarife T88 und T90 die Werte der Variablen x_{\max}, \bar{x} sowie \bar{T}_A, \bar{T}_B ermitteln. Die nachfolgende Tabelle enthält die relevanten Informationen für die von Krause-Junk gewählten Einkommenspaare.

Zunächst einmal wird deutlich, daß sowohl für den T88 als auch für den T90 durchweg die Beziehungen $\bar{x} < x$ gelten. Dies bedeutet, daß der Ausschöpfungsgrad des Umverteilungspotentials gesunken ist; die Umverteilungswirkungen sind sowohl unter dem T88 als auch unter dem T90 geringer als unter dem T81. Die beiden letzten Spalten geben darüber hinaus die absoluten und relativen Umverteilungsbeträge zwischen den Beziehern der jeweils angegebenen Bruttoeinkommen an (hier nur für den T90). Die negativen Vorzeichen in der vorletzten Spalte signalisieren, daß es sich – jetzt nach dem von Krause-Junk vorgeschlagenen Verteilungsurteil – um eine Umverteilung „von unten nach oben“ handelt. Für einige Einkommenspaare ist diese Umverteilung recht beträchtlich.

Fassen wir zusammen: Krause-Junk hat zu Recht darauf hingewiesen, daß meine ursprüngliche Interpretation der Umverteilungswirkungen des T90 zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Das von ihm zugrunde

⁴ Ungleichung (10) ergibt sich aus (9) bei Vergleich von (8) mit
$$x^{90} = \pi^{90} (x_{\max}^{90} - \frac{Y_B}{Y_A}) + \frac{Y_B}{Y_A}.$$

⁵ Dabei gilt wieder Gleichung (3):

$$\bar{x} = \frac{Y_B - \bar{T}_B}{Y_A - \bar{T}_A}.$$

gelegte alternative Verteilungsurteil hat den Vorteil, daß man – bei geringfügiger Erweiterung – die Umverteilungsvorstellung „von unten nach oben“ (oder umgekehrt) präziser fassen kann. Für ausgewählte Einkommenspaare zeigte sich, daß der T90 im Vergleich zum T88 eine zum Teil deutliche Umverteilung „von unten nach oben“ bewirkt hat.

Anmerken könnte man noch, daß Krause-Junks Umverteilungskonzeption keineswegs einfach zu verallgemeinern ist. Aber das ist ein anderes Problem. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich doch noch ein Verteilungsurteil finden läßt, das eine Umverteilung „von oben nach unten“ hervorbringt. Man darf gespannt sein.

Gerold Krause-Junk

Zwei kleine Richtigstellungen

Ich habe Wiegard zu danken, daß er meine einfachen Plausibilitätsüberlegungen in die Sprache der Mathematik gefaßt hat; sie klingen dadurch sicher überzeugender. Zwei kleine Richtigstellungen sind mir aber wichtig. Zum einen: ich habe nicht behauptet, daß der Einkommensteuertarif 90 gegenüber dem Tarif 81 eine Umverteilung von oben nach unten brächte. (Ich beziehe also Wiegards im Schlußsatz enthaltene Mokerie nicht auf meinen Beitrag.) Ich habe vielmehr behauptet, daß es verstärkter Umverteilungsanstrengungen bedürfen würde, wollte man trotz Steuersenkung die Nettoeinkommensrelationen T88, d.h. die von Wiegard gewählte Basis, aufrechterhalten.

Zum anderen: ich habe nicht behauptet, daß die Umverteilungspolitik nach T 81 und nach T 90 *exakt* übereinstimmen. Vielmehr habe ich die von mir vorgelegten

Zahlen so interpretiert, daß in dem von Wiegard betrachteten Tarifabschnitt die Nettoeinkommensrelationen nach T 90 „ungefähr“ den Relationen entsprechen, die sich bei Durchführung der Umverteilungspolitik entsprechend T 81, aber unter Berücksichtigung der allgemeinen tarifären Einkommensteuersenkung ergäben. Nun kann man selbstverständlich darüber geteilter Auffassung sein, was man noch als „ungefähr“ gleiche Umverteilungspolitik gelten lassen will. Nach Wiegards „Ergänzung“ ergibt sich ein Anteil der in meinem Sinne nicht neutral verteilten Steuern („absolute Umverteilung“) am Gesamtsteueraufkommen des jeweiligen Einkommenspaars von um die 2%. Nach meiner leicht abweichenden Rechnung – ich halte im N-Personenfall den Bezug auf eine durchschnittliche Steuersenkung methodisch immer noch für sinnvoller – liegt dieser Anteil bei wenig über 1%.

Wolfgang Buchholz

Steuerreformbedingte Verteilungswirkungen

Zwar kann sich die Finanzwissenschaft kein objektives Urteil darüber anmaßen, ob eine Steuerreformmaßnahme aufgrund der von ihr ausgelösten Distributionswirkungen richtig oder falsch ist. Jedoch gehört es sehr wohl zu ihrem Aufgabenbereich, sich über die adäquate Messung steuerlich bedingter Verteilungseffekte Gedanken zu machen. Im Hinblick auf die geplante Einkommensteuertarifreform sind kürzlich Kraus-Junk und Wiegard in eine Diskussion über diese Frage eingetre-

ten. Dabei bezog Wiegard die herkömmliche Position, die in der Lorenzkurve der Nettoeinkommensverteilung den angemessenen Bezugspunkt für die Verteilungsanalyse sieht. Dem stellte Krause-Junk ein alternatives Verteilungsmaß gegenüber, bei dem die Höhe der aggregierten Steuerlast als zusätzlicher Bewertungsfaktor dient.

Über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Maßen wurde bislang jedoch nur wenig gesagt. Dies gilt sowohl für die implizierten Verteilungswirkungen selber als auch für die normativen Grundlagen der beiden Maßgrößen. Zunächst sollen deshalb die beiden

Dr. Wolfgang Buchholz, 34, Privatdozent, ist Hochschulassistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Tübingen.